



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.23 RRB 1909/1427**
Titel **Straßen.**
Datum 22.07.1909
P. 552–553

[p. 552] A. Mit Eingabe vom 1. Juli 1908 ersucht der Stadtrat Zürich unter Beilage der zugehörigen Pläne und Voranschläge um Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Korrektur der Röschibachstraße von der Hönggerstraße bei der Kirche in Wipkingen bis zur Nordstraße, den Bau der Rotbuchstraße von der Nordstraße bis zur Schaffhauserstraße, und die Verbreiterung der Weinbergstraße und der Riedtlistraße von der Schaffhauserstraße bis zur Scheuchzerstraße, in der Meinung, daß der Beitrag bei Festsetzung des Voranschlages des Staates berücksichtigt werde und dessen Höhe nach Eingang der später einzureichenden Abrechnungen festzusetzen sei.

B. Der Eingabe und den Plänen ist folgendes zu entnehmen:

1. Die Straßenbauten stützen sich auf regierungsrätlich genehmigte Bau- und Niveaulinien. Sie erhalten oder haben zum Teil schon folgende Breiten:

Die Röschibachstraße bei 20 m Baulinienabstand eine Fahrbahn von 8 m, zwei Trottoire von je 3 m und zwei Vorgärten von je 3 m Breite; die Rotbuchstraße bei 24 m Baulinienabstand eine Fahrbahn von 10 m, zwei Trottoire von je 4 m und zwei Vorgärten von je 3 m Breite; die Weinbergstraße bei 24 m Baulinienabstand eine 10 m breite Fahrbahn, zwei Trottoire von je 3 m, einen westlichen Vorgarten von 5 m und einen östlichen von 3 m Breite und die Riedtlistraße bei ebenfalls 24 m Baulinienabstand eine Fahrbahn von 9 m, zwei Trottoire von je 3 m, einen südwestlichen Vorgarten von 4 m und einen nordöstlichen von 5 m Breite.

Bei der Röschibachstraße handelt es sich um die Korrektur einer längst bestehenden Straße, bei der Rotbuchstraße um eine neue Verbindung und bei der Weinbergstraße und Riedtlistraße um Verbreiterung von in neuerer Zeit erstellten Straßen. Die Weinbergstraße hatte früher nur eine

6 m breite Fahrbahn und zwei je 2,5 m breite Trottoire, die Riedtlistraße ebenfalls nur 6 m Fahrbahn und zwei je 2 m breite Trottoire; an letzterer fehlten noch die Randsteine und die gepflästerten Rinnen.

Die Maximalsteigung beträgt an der Röschibachstraße 5,12%, an der Rotbuchstraße 5,35 % rund an der Riedtlistraße 5,2% (auf der hier nicht in Betracht kommenden Strecke oberhalb der Kinkelstraße 5,44%).

2. Für den Bau der Röschibachstraße bewilligte die Gemeinde am 22. April 1906 einen Kredit von Fr. 336,000 auf Grund folgenden Voranschlages:

Ausgaben:

Grunderwerbung Fr.248,000

Bau, inkl. Kanalisation“ 161,000Fr.409,000

// [p. 553]

Einnahmen:



Mehrwert-, Dolen- und Trottoirbeiträge und Erlös aus Abbruch von Gebäuden und zu verkaufendem Land Fr. 73,000
Reinausgaben Fr. 336,000.-

Für die Strecke Nordstraße bis Nürnbergstraße der Rotbuchstraße bewilligte der Große Stadtrat am 6. Januar 1906 einen Kredit von Fr. 77,000 nach folgendem Voranschlag:

Ausgaben:

Grunderwerbung Fr. 90,000
Bau, ohne Kanalisation " 37,000 Fr. 127,000

Einnahmen:

Mehrwert- und Trottoirbeiträge und Erlös aus zu verkaufendem Land " 50,000

Reinausgaben Fr. 77,000.-

Die Strecke Nürnbergstraße bis Rötelstraße der Rotbuchstraße wurde von den auf Verwertung ihres Landes dringenden Grundeigentümern im Jahre 1899 erstellt mit einer

Ausgabe von Fr. 18,198.30
und einem städtischen Beitrag v. " 12,132.25
also einer Gesamtausgabe von Fr. 30,330.55

Die Strecke Rötelstraße-Schaffhauserstraße der Rotbuchstraße wurde mit einem durch den Großen Stadtrat unterm 16. September 1899 erteilten Kredit von Fr. 91,000 im Jahr 1900 von der Stadt erstellt und kostete

Ausgaben:

Grunderwerbung Fr. 104,584.90
Bau, inkl. Kanalisation " 33,370.40 Fr. 137,955.30

Einnahmen

Mehrwert- und Trottoirbeiträge " 55,880.45
netto Fr. 82,074.85

Für die Verbreiterung der Weinbergstraße und der Riedtlistraße von der Schaffhauserstraße bis zur Scheuchzerstraße wurde von der Gemeinde ein Kredit von Fr. 218,000 auf Grund folgenden Voranschlages bewilligt:

Ausgaben:

Grunderwerbung Fr. 136,000
Bau (inkl. Umbau der Kanalisation von der Langmauerstraße aufwärts) " 134,000 Fr. 270,000

Einnahmen:

Mehrwert- und Trottoirbeiträge, Erlös aus zu verkaufendem Land " 52,000



Reinausgaben	Fr. 218,000.-
Obige Reinausgaben ergeben zusammen	
einen Betrag von rund	Fr. 743,400.-

3. Das Gesuch um Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Kosten dieser Straßenbauten wird damit begründet, daß der aus den drei Abteilungen Röschibachstraße, Rotbuchstraße und Weinberg- und Riedtlistraße bestehende Straßenzug das an der Limmat befindliche Quartier Wipkingen mit dem hochliegenden Quartier Oberstraß, und durch die Sonneggstraße mit den eidgenössischen und kantonalen Anstalten, im weitern die Gebiete am Hang des Zürichberges mit dem Güter- und Rohmaterialbahnhofe, sodann die Quartiere Außersihl und Wiedikon und die Gemeinden des Limmattales mit der Schaffhauser- und Winterthurerstraße und durch diese mit den Gemeinden des Glattales verbinde. Der Straßenzug werde somit einen durchgehenden Verkehr vermitteln und entspreche also den Voraussetzungen, unter welchen § 58 des Straßengesetzes einen Staatsbeitrag in Aussicht stelle.

Die Baudirektion berichtet:

1. Mit der Korrektur der Röschibachstraße ist nach dem Geschäftsbericht des Stadtrates Ende 1907 begonnen worden. Die Straßenbaute wurde ungefähr gleichzeitig mit der Straßenbahnlinie Wipkingen-Nordbrücke, welche am 1. August 1908 eröffnet wurde, vollendet.

Von der Rotbuchstraße wurde die an Stelle der früheren Thurwiesenstraße getretene untere Strecke von der Nordstraße bis zur Nürnbergstraße im Jahr 1908 erstellt, die mittlere Strecke von der Nürnbergstraße bis zur Rötelstraße im Jahr 1899 und die obere Strecke von der Rötelstraße bis zur Schaffhauserstraße im Jahr 1900.

An der Weinbergstraße ist anlässlich der Erstellung der Straßenbahnlinie im Frühjahr 1909 vorläufig das westliche Trottoir zurückgelegt worden. Von der Riedtlistraße ist die Strecke von der Weinbergstraße bis zur Röslistraße noch in ihrem früheren Zustand; dagegen ist die Strecke ob der Röslistraße bis zur Kinkelstraße im Jahre 1908 ausgebaut und im Herbst 1908 vollendet worden.

Die Vorlage für die Rotbuchstraße ist also in Bezug auf die zwei obern Abteilungen nach § 24 der Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen (zürch. Gesetze Bd. XXIV, Seite 160) sehr verspätet eingegangen. Die Vorlage für die Röschibachstraße hätte ebenfalls früher eingereicht werden sollen.

2. Größere Bedeutung hat nur die Strecke von Wipkingen bis zur Schaffhauserstraße, indem durch den Bau derselben eine bessere Verbindung mit mäßigen Steigungen aus dem untern Stadtteil und dem Limmattal einerseits, nach dem Glattal andererseits - über Schaffhauserstraße und Irchelstraße - geschaffen wurde.

Die Strecke zwischen Schaffhauserstraße und Winterthurerstraße hat nur lokale Bedeutung, und ist auch die Erleichterung des Verkehrs mit dem Güterbahnhof nicht sehr hoch anzuschlagen, da die obern Gebiete von Oberstraß und Unterstraß meistens lieber den Güterbahnhof Örlikon benützen.

Für die eidgenössischen und kantonalen Anstalten war ein fühlbares Bedürfnis nach neuen Zufahrten jedenfalls nicht vorhanden. Immerhin ist der Anspruch auf einen Staatsbeitrag anzuerkennen. Die schon vor 9 und 10 Jahren erstellte Strecke der



Rotbuchstraße von der Nürnbergstraße bis zur Schaffhauserstraße dürfte nun aber doch von der Verabfolgung eines Beitrages ausgeschlossen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Stadt Zürich wird unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat an die Korrektur der Röschibachstraße von der Hönnggerstraße in Wipkingen bis zur Nordstraße, den Bau der Rotbuchstraße von der Nordstraße bis zur Nürnbergstraße und die Verbreiterung und den Ausbau der Weinbergstraße und der Riedtlistraße von der Schaffhauserstraße bis zur Kinkelstraße ein Staatsbeitrag zugesichert, dessen Höhe nach Eingang der Baurechnungen festgesetzt wird.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]